

**NIEDERSCHRIFT Nr. 13 - 2016-2021**

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**  
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**  
Sitzung am: **Dienstag, 12.12.2017**  
Sitzungsort: **Parkhotel & Restaurant - Bürgerhaus Borken**  
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**                      Sitzungsende: **20:05 Uhr**

Anwesend:

**Stadtverordnetenversammlung:**

**FWG**

Heimbecher, Bernd  
Kaiser, Norbert  
Möller, Heiko  
Mehn, David  
Mühling, Christof  
Rininsland, Erich  
Schellenberg, Peter  
Schneider, Marlene  
Simmen, Horst  
Staffel, Rüdiger  
Streitmatter, Thomas  
Volze, Martin  
Weber, Michael  
Wiegand, Angelika  
Wischek, Horst  
Zaschke, Roger

**SPD**

Beisheim, Günther  
Krone, Sascha  
Lehmann, Sonja  
Lohr, Detlef  
Neupärtl, Dagmar  
Sascha Rzaczek  
Schletzke, Carsten  
Schönewald, Lena  
Talic, Muhamed

**CDU**

Bauer, Wolfgang  
Döring, Dennis  
Hesse, Heinrich  
Schmitz, Thomas

**Fraktionslos**

Tim Reinbold

Die Stadtverordneten Gerhard Bock (FWG), Lars Bax (FWG), Horst Diele (FWG), Werner Krell (SPD), Thomas Schulz (SPD), Ilona Schrupf (SPD) und Annika Neupärtl (SPD) fehlen entschuldigt.

**Magistrat:**

Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm                      Stadtrat Dieter Götte  
Erster Stadtrat Rudolf Maiwald                      Stadtrat Degenhard Schmeiler  
Stadtrat Wilhelm Plock  
Stadtrat Stefan Wiegand  
Stadtrat Jens Hellmuth

Die Stadträtin Gudrun Reinbold und Erster Stadtrat Rudolf Maiwald fehlen entschuldigt.

**Schriftführer:**

MOR Jürgen Meyer

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl eines sachkundigen Einwohners für die Kommission für Partnerschaftsangelegenheiten
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
4. Kreditangelegenheiten; Kenntnisnahme
5. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)
  - a) Bebauungsplan Nr. 3 „Abrundung am Schuffert“ im Stadtteil Freudenthal
    - aa) Beratung und Beschlussfassung über die im Auslegungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
    - ab) Satzungsbeschluss
  - b) Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gombeth West“ im Stadtteil Gombeth
    - ba) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
    - bb) Entwurfsbeschluss
  - c) Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Pferdetränke 16“ in Borken (Kernstadt)
    - ca) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
    - cb) Entwurfsbeschluss
6. Grundstücksverkehr
  - a) Borken-Kernstadt
    - aa) Stadt Borken (Hessen) ./ APS GmbH vom 23.11.2017  
- Bahnhofstraße 44, Gebäude- und Freifläche -
7. Antrag des Stadtverordneten Tim Reinbold betr. Einführung eines Kinder- und Jugendbeirates
8. Antrag des Stadtverordneten Tim Reinbold betr. Einführung einer Bürgerfragestunde

## **1. Eröffnung und Begrüßung**

Stadtverordnetenvorsteher Weber eröffnet die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2016 - 2021, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 30 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

## **2. Wahl eines sachkundigen Einwohners für die Kommission für Partnerschaftsangelegenheiten**

der am 26.04.2016 als sachkundiger Einwohner für die Kommission für Partnerschaftsangelegenheiten gewählte Herr Dieter Mette ist nicht mehr Vorsitzender des Förderkreises deutsch-französische Freundschaft und hat auf sein Mandat verzichtet. Als neuer sachkundiger Einwohner wird Herr Christian Bräutigam, neuer Vorsitzender des Förderkreises deutsch-französische Freundschaft, benannt.

Die drei in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen bringen gemäß § 55 Abs. 2 HGO einen gemeinsamen Wahlvorschlag ein. Durch einstimmige Annahme dieses Wahlvorschlags, da niemand widerspricht durch Handaufheben, ist

Herr Christian Bräutigam (Vorsitzender des Förderkreises deutsch-französische Freundschaft)

als sachkundiger Einwohner in die Partnerschaftskommission der Stadt Borken (Hessen) gewählt.

## **3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Der Magistrat hat hierzu die der Tischvorlage zu entnehmenden Mittelbereitstellungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, die allen Stadtverordneten ausgehändigt wurde, beschlossen. Die Mittelbereitstellungen wurden im Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls behandelt. Es handelt sich hierbei um insgesamt 13.530,00 €.

Des Weiteren hat der Magistrat außerhalb bisher veranschlagter Haushaltsansätze außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO in Höhe von 14.500,45 €, die ebenfalls der Tischvorlage zu entnehmen sind, beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt hiervon Kenntnis.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

#### **4. Kreditangelegenheiten; Kenntnisnahme**

##### **a) Stadt Borken (Hessen)**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der als Tischvorlage verteilten und vom Magistrat in seiner Sitzung am 29.11.2017 beschlossenen Kreditumschuldung Kenntnis.

##### **b) Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der als Tischvorlage verteilten, vom Magistrat in seiner Sitzung am 29.11.2017 und von der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH am 30.11.2017 beschlossenen Kreditumschuldung Kenntnis. Das Darlehen ist zu 100 % durch die Stadt Borken (Hessen) verbürgt.

Die Tischvorlagen zu a) und b) werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

#### **5. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)**

##### **a) Bebauungsplan Nr. 3 „Abrundung am Schuffert“ im Stadtteil Freudenthal**

###### **aa) Beratung und Beschlussfassung über die im Auslegungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 29.11.2017 und des Bauausschusses vom 05.12.2017 die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie die Vorschläge der Verwaltung in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

###### **ab) Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 29.11.2017 und des Bauausschusses vom 05.12.2017 den geänderten Bebauungsplan Nr. 3 „Abrundung Am Schuffert“, Stadtteil Freudental einschließlich Begründung und Umweltbericht als Satzung.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

##### **b) Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gombeth West“ im Stadtteil Gombeth**

###### **ba) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 29.11.2017 und des Bauausschusses vom 05.12.2017 die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3

Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

**bb) Entwurfsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 29.11.2017 und des Bauausschusses vom 05.12.2017 den Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gombeth West“ im Stadtteil Gombeth einschließlich Begründung und Gutachten zum Artenschutz sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. Auf den Entwurf des Bebauungsplanes soll § 13 a Baugesetzbuch (beschleunigtes Verfahren ohne Umweltbericht) angewendet werden.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

**c) Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Pferdetränke 16“ in Borken (Kernstadt)**

**ca) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 29.11.2017 und des Bauausschusses vom 05.12.2017 die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

**cb) Entwurfsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig auf Empfehlung des Magistrats vom 29.11.2017 und des Bauausschusses vom 05.12.2017 den Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Pferdetränke 16“ in Borken, Kernstadt einschließlich Begründung sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch. Auf den Entwurf des Bebauungsplanes soll § 13 a Baugesetzbuch (beschleunigtes Verfahren ohne Umweltbericht) angewendet werden.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

**6. Grundstücksverkehr**

**a) Borken-Kernstadt**

**aa) Stadt Borken (Hessen) ./ APS GmbH vom 23.11.2017  
- Bahnhofstraße 44, Gebäude- und Freifläche -**

---

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig den unter a) aa) aufgeführten Grundstücksvertrag.

## **7. Antrag des Stadtverordneten Tim Reinbold betr. Einführung eines Kinder- und Jugendbeirates**

Der Stadtverordnete Tim Reinbold hat folgenden Antrag eingebracht:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird zusammen mit dem Magistrat beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, um Kinder und Jugendliche, wie in § 4c Hessische Gemeindeordnung (HGO) gefordert, in der Großgemeinde mit einzubeziehen. Eine Lösung im Sinne eines Kinder- und Jugendbeirates ist hier ausdrücklich wünschenswert. Hierfür sollen Erfahrungen zur Einrichtung und Arbeitsweise von Jugendbeiräten in anderen Städten und Gemeinden eingeholt werden.“

Der Antrag wird vom Antragsteller Tim Reinbold vor der Abstimmung zurückgezogen.

Der Antrag des Stadtverordneten Tim Reinbold wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **8. Antrag des Stadtverordneten Tim Reinbold betr. Einführung einer Bürgerfragestunde**

Der Stadtverordnete Tim Reinbold hat folgenden Antrag eingebracht:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Einführung einer Bürgerfragestunde im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlungen. Die Bürgerfragestunde sollte vor jeder Stadtverordnetenversammlung stattfinden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, den Mandatsträgern sowie dem Bürgermeister direkt Fragen zum Geschehen in der Großgemeinde zu stellen.“

Zu diesem Antrag bringt die SPD-Fraktion zusammen mit dem Stadtverordneten Tim Reinbold einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

zur Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Bürgerschaft wird unmittelbar vor Beginn jeder ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Bürgerfragestunde durchgeführt. Einwohner/innen der Stadt Borken (Hessen) können in dieser Bürgerfragestunde Fragen von allgemeinem Interesse zu kommunalpolitischen Themen, die die Stadt Borken betreffen, öffentlich an den Magistrat, den Bürgermeister oder an die Stadtverordnetenversammlung stellen. Fragen an Einzelpersonen sind nicht zulässig. Ebenso sind Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung der anschließenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stehen, nicht zulässig.

Die Zeit für die Bürgerfragestunde wird auf maximal 30 Minuten pro Stadtverordnetenversammlung begrenzt. Jede/r Fragende soll nicht mehr als eine Frage mit höchstens zwei Unterfragen stellen. Der/die Fragende/n soll angeben, an wen sich die Frage richtet. Die Fragen werden vom Bürgermeister für den Magistrat sowie vom Stadtverordnetenvorsteher für die Stadtverordnetenversammlung in der Bürgerfragestunde mündlich beantwortet. Ist eine Beantwortung einer Frage unmittelbar in der Bürgerfragestunde aus inhaltlichen Gründen nicht möglich, wird dem/der Fragenden die Frage innerhalb von drei Wochen schriftlich beantwortet. Die erteilten Antworten werden zugleich den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben. Ist einem Bürger/einer Bürgerin die Stellung einer Frage oder deren Beantwortung nicht möglich, weil die Zeitdauer von 30 Minuten bereits überschritten ist, kann er/sie eine schriftliche Beantwortung der Frage verlangen. Ist die Beantwortung einer Frage aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht oder nicht in der Sitzung möglich, entscheidet der Ältestenrat möglichst noch vor der drauffolgenden Sitzung, wie mit der Frage umgegangen wird. Dem Fragenden wird die Entscheidung des Ältestenrates innerhalb von drei Wochen nach dessen Sitzung mitgeteilt. Wird der Zeitraum von max. 30 Minuten für die Bürgerfragestunde nicht ausgeschöpft, wird diese geschlossen und unmittelbar nachfolgend die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eröffnet.“

Der Stadtverordnete Wolfgang Bauer verweist auf § 59 HGO und fordert den Magistrat zur Stellungnahme dazu auf. Bürgermeister Pritsch-Rehm verweist darauf, dass er als Bürgermeister Sprecher des Magistrats sei.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Der Änderungsantrag wird von der Stadtverordnetenversammlung mit 10 Ja-Stimmen und 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den Ursprungsantrag des Stadtverordneten Tim Reinbold abstimmen. Der Ursprungsantrag wird mit einer Ja-Stimme, 26 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

gez.  
Michael Weber  
Stadtverordnetenvorsteher

gez.  
Jürgen Meyer  
Schriftführer

Anlagen  
zu TOP 3 bis 5 cb), 7), 8)

Abt.  
15.12.2017/Mt.

**Auszug aus der Niederschrift über die**  
**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)**  
**Nr. 13 – 2016-2021 – vom 12.12.2017**